

Deutsche Balaton

Aktiengesellschaft

Deutsche Balaton AG · Ziegelhäuser Landstr. 1 · 69120 Heidelberg

Biofrontera Aktiengesellschaft

- Vorstand -

Hemmelrather Weg 201

51377 Leverkusen

Vorab per Telefax: +49 (0214) 876 32 90

Vorab per E-Mail: h.luebbert@biofrontera.com

t.schaffer@biofrontera.com

c.duenwald@biofrontera.com

Heidelberg, 10. April 2019

Verlangen auf Einberufung einer Hauptversammlung im Zusammenhang mit dem Angebot der Maruho Deutschland GmbH an die Aktionäre der Biofrontera AG

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lübbert,
sehr geehrter Herr Schaffer,
sehr geehrter Herr Dünwald,

wir nehmen Bezug auf die Kapitalmarktmitteilung der Maruho Deutschland GmbH vom 1. April 2019, den Aktionären der Biofrontera AG ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebots in der Form eines Teilangebots anzubieten (das "Angebot").

Wir sind mit mindestens dem zwanzigsten Teil am Grundkapital der Biofrontera AG, welches 44.632.674,00 Euro beträgt, seit mindestens 1. Januar 2019 und damit seit mehr als 90 Tagen vor Zugang dieses Einberufungsverlangens bei Ihnen ohne Unterbrechung Aktionär der Biofrontera AG. Eine entsprechende Bescheinigung der Bethmann Bank AG vom 10. April 2019 fügen wir diesem Schreiben als **Anlage** bei. Wir versichern, dass wir die vorbezeichneten Aktien auch mindestens bis zur Entscheidung von Ihnen über diesen Antrag halten. Da somit die Tatbestandsvoraussetzungen des § 122 Abs. 1 AktG erfüllt sind, sind wir berechtigt, eine Einberufung einer Hauptversammlung zu verlangen.

Wir verlangen hiermit gemäß § 122 Abs. 1 AktG eine Hauptversammlung im Zusammenhang mit dem Angebot einzuberufen mit folgendem Tagesordnungspunkt:

Erörterung des freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots in Form eines Teilangebots der Maruho Deutschland GmbH, Hemmelrather Weg 201, Haus 2, 51377 Leverkusen, Deutschland (AG Düsseldorf, HRB 69727) an die Aktionäre der Biofrontera AG zum Erwerb von bis

zu 4.322.530 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von EUR 6,60

Die Hauptversammlung ist zwingend auf einen Zeitpunkt während der Annahmefrist des Angebots einzuberufen.

Begründung

Die Deutsche Balaton Biotech AG hatte am 28. Mai 2018 ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebots in Form eines Teilangebots an die Aktionäre der Biofrontera AG zum Erwerb von bis zu 6.250.000 auf den Namen lautenden Stückaktien veröffentlicht. Der Vorstand der Biofrontera AG lud daraufhin mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 4. Juni 2018 zu einer Hauptversammlung der Biofrontera AG am 11. Juli 2018 ein. Unter Tagesordnungspunkt 6 der vorbezeichneten Hauptversammlung erörterte die Hauptversammlung das Angebot der Deutsche Balaton Biotech AG. Die DELPHI Unternehmensberatung AG und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen (u.a. die Deutsche Balaton AG und die Deutsche Balaton Biotech AG) sind die Aktionäre mit dem größten Stimmen- und Kapitalanteil an der Biofrontera AG.

Nunmehr hat Maruho Deutschland GmbH ihre Entscheidung veröffentlicht, den Aktionären der Biofrontera AG ein Angebot zu unterbreiten. Maruho Deutschland GmbH ist die zweitgrößte Aktionärin der Biofrontera AG. Die hinter der Bieterin Maruho Deutschland GmbH stehende Maruho Co. Ltd., Osaka, Japan, hat kürzlich mit der Biofrontera AG eine Weiterführung der Kooperationsvereinbarung vereinbart, siehe hierzu die Kapitalmarktmitteilung der Biofrontera AG vom 19. März 2019. Zudem stehen Maruho und Biofrontera derzeit in Verhandlungen über eine Kooperation bei der Forschung und Entwicklung von weiteren Indikationen von Ameluz® für die Behandlung von Akne. Maruho und Biofrontera hatten hierzu ebenfalls kürzlich ein - allerdings noch unverbindliches - Eckpunktepapier unterzeichnet.

Biofrontera hatte kürzlich von Maruho überdies alle Anteile an der Cutanea Life Science, Inc., USA gekauft.

Für die Aktionäre ist eine Erörterung des Angebots wichtig und von Vorteil. So, wie die Hauptversammlung das Erwerbsangebot der Deutsche Balaton Biotech AG erörterte, sollte auch das Angebot der Maruho Deutschland GmbH von der Hauptversammlung erörtert werden, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Aktionäre diskutieren müssen, wie die Anteilsaufstockung der Maruho mit den kürzlich gemeldeten Geschäften zwischen ihr und der Biofrontera in Zusammenhang steht und wie sich die Aufstockung auf künftige Geschäftsbeziehungen zwischen Maruho und Biofrontera auswirken könnte.

Deutsche Balaton
Aktiengesellschaft

Rolf Birkert

